

Beschlussvorlage	8239/2026	AWB Frau Scharrenbach
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des AWB, Ergebnisverwertung		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Der Stadtrat nimmt von dem Jahresabschluss zum 31.12.2025 und dem dazu erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft DORNBACH GMBH, Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz zustimmend Kenntnis und beschließt die Feststellung in der vorgelegten Form.

2. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2025 einen Jahresgewinn in Höhe von 160.988,90 € aus.
Der Stadtrat beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 160.988,90 € der allgemeinen Rücklage des AWBs zuzuführen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2025 erstellt und die gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorgesehene Pflichtprüfung für wirtschaftliche Unternehmen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechtes geführt werden, durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft DORNBACH GMBH, Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, erfolgt ist, wird der Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 einschließlich des Teilberichtsentwurfes über die Prüfung nach § 53 HGrG vorgelegt.

Nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 beschließt der Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresgewinns.

Der Werkausschuss hat die Vorberatung laut EigAnVO § 3 Abs. 4 durchgeführt und empfiehlt dem Stadtrat, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Zuführung des Jahresgewinns in Höhe von 160.988,90 € zu den allgemeinen Rücklagen des AWBs zu beschließen.

2. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum 31.12.2025

Die Schlussbesprechung gem. § 3 Abs. 4 der Landesverordnung für die Prüfung kommunaler Einrichtungen fand im Zuge der Werkausschusssitzung vor dieser Beschlussfassung statt.

3. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2025 einen Jahresgewinn in Höhe von 160.988,90 € aus.

Der Stadtrat beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 160.988,90 € der allgemeinen Rücklage des AWBs zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren zahlungswirksamen Auswirkungen -
der Jahresgewinn in Höhe von 160.988,90 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt und verbleibt damit im Eigenkapital.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Jahresprüfbericht 2025 -nicht öffentlich-
(hat bereits jedes Werkausschussmitglied erhalten)